

Maschinenhalle Friedlicher Nachbar, friedlicher-nachbar.eu

MESSEANMELDUNGEN 2019

Ausgefüllte Anmeldung schicken an:

Matthias Reckert
Deimketal 9
44797 Bochum

Firma.....
Vor-/Zuname
Straße
PLZ/Ort.....
Tel.
E-mail
http://.....

MASCHINENHALLE FRIEDLICHER NACHBAR

FORMART und design unter hundert,- sind Verkaufsausstellungen für Möbel-Design, Wohn-Accessoires, Mode, Mode-Accessoires und Schmuck. Die design unter hundert,- deckt eher den Accessoire-Bereich ab. Bei ihr müssen mindestens drei verschiedene Serienprodukte unter 100 EUR angeboten werden.

Hiermit möchte ich eine Ausstellungsfläche zu folgender Veranstaltung in der Maschinenhalle Friedlicher Nachbar mieten:

FORMART Designmesse, Fr. 5. bis So. 7. April 2019 – Standfläche ca. 10 bis 12 qm = 280,- EUR plus MwSt.

design unter hundert,- Fr. 27. bis So. 29. September 2019 – Standfläche ca. 10 bis 12 qm = 280,- EUR plus MwSt.

Die Messen sind jeweils Fr. 16 bis 20 Uhr, Sa. 11 bis 19 Uhr und So. 11 bis 18 Uhr geöffnet. Der Eintritt kostet jeweils 5 EUR.

Bitte beachten Sie:

Wenn Sie sich zum 1. Mal bei uns bewerben, benötigen wir eine Kurzvita von Ihnen oder Ihrer Werkstatt, Fotos und Beschreibungen von drei Objekten – oder die Angabe einer Homepage.

Zur Bewerbung produzieren wir u.a. Postkarten mit den Namen aller Aussteller. Wir verschicken und verteilen 6.000 davon in der Region und an unsere Besucher. Zudem wäre es gut, wenn die Aussteller eine möglichst große Anzahl von Postkarten selber in Umlauf bringen. Wir stellen Ihnen dafür ca. drei Wochen vor der Veranstaltung kostenlos die von Ihnen benötigte Anzahl von Einladungskarten zur Verfügung.

Die Anmeldung ist für den Veranstalter nur bindend mit einer Überweisung der Standgebühr direkt nach Erhalt der Rechnung.

Datum: Ort: Unterschrift:

Ausstellungsbedingungen für unsere Design-Messen

1. Anmeldung: Die Anmeldung ist verbindlich. Mit der Anmeldung erkennt der/die Aussteller/in diese Bedingungen als verbindlich für sich und alle von ihm/ihr während der Messe Beschäftigten an. Alle gesetzlichen, arbeits- und gewerberechtlichen Vorschriften sind einzuhalten.
2. Zulassung: Über die Zulassung des/der Aussteller/in entscheidet der Veranstalter. Ein Konkurrenzausschluss kann in keinem Fall zugesagt werden. Mit der Anmeldung ist der Vertragsabschluss zwischen dem Veranstalter und dem/der Aussteller/in vollzogen. Der Veranstalter ist berechtigt, eine Entlassung aus dem Vertrag vorzunehmen, wenn Zahlungsverzug besteht. In diesem Fall ist die komplette Standmiete fällig.
3. Änderungen: Muß die Messe infolge höherer Gewalt oder auf behördliche Anordnung geschlossen werden, ist die Standmiete in voller Höhe zu bezahlen.
4. Rücktritt: Ein Rücktritt aus dem Vertrag kann nur schriftlich erfolgen und ist nur rechtswirksam, wenn der Veranstalter sein Einverständnis gibt. Wird ein Rücktritt zugestanden, sind 50% der Standmiete zu zahlen.
5. Standzuteilung: Es gibt bei der Messe keine durch Standwände abgegrenzten Stände. Deshalb ist die Miete pauschal berechnet. Besondere Wünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt.
6. Untervermietung, Verkauf für Dritte: Die Aufnahme eines Mitausstellers ist genehmigungs- und gebührenpflichtig.
7. Aufbau: Der Aufbau muß ca. 30 min vor der Messe fertiggestellt sein. Verwendete Materialien müssen schwer entflammbar sein.
8. Standbetreuung: Der Stand muß während der Veranstaltung mit Personal besetzt sein. Die Reinigung der Stände durch Aussteller/innen muß außerhalb der Öffnungszeit erfolgen.
9. Abbau: Kein Stand darf vor Beendigung der Messe geräumt werden. Der Abbau hat innerhalb der angegebenen Abbaupzeit zu erfolgen. Für Beschädigungen in und an der Halle haftet der/die Aussteller/in.
10. Bewachung: Die allgem. Bewachung übernimmt der Veranstalter ohne Haftung. Für die Beaufsichtigung des Standes ist der/die Aussteller/in selbst verantwortlich. Das gilt auch für die Auf- und Abbaupzeiten, vor Beginn und nach Ende der Veranstaltung.
11. Haftung: Der Veranstalter haftet nur für Sach- und Personenschäden, für die er gesetzlich haftbar gemacht werden kann. Für Wasserschäden wird nicht gehaftet. Es wird den Ausstellern nahegelegt, ihr Ausstellungsgut auf eigene Kosten zu versichern.
12. Änderungen: Von diesen Bedingungen abweichende Abmachungen bedürfen der gegenseitigen schriftlichen Bestätigung.